



Nachtrag Nr. 1 vom 06. Juli 2022

gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die „**Prospektverordnung**“)

zum Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger und Großanleger vom 27. April 2022 (das „Registrierungsformular“)

und

zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) vom 27. April 2022 (der „Basisprospekt“)

der

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend **Emittentin**, die **Bank** oder **Helaba** oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch **Konzern** genannt)

Inhaltsverzeichnis

Ziffer		Seite
1.	Belehrung über das Widerrufsrecht.....	3
2.	Wichtige Hinweise.....	3
3.	Nachtragspflichtiger Umstand	3
4.	Inhalt dieses Nachtrags.....	4

1. BELEHRUNG ÜBER DAS WIDERRUFSRECHT

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter dem Basisprospekt angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese gemäß Art. 23 Abs. 2a Prospektverordnung innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, demzufolge beginnend am 06. Juli 2022 und endend am 11. Juli 2022, widerrufen, sofern der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 Prospektverordnung vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die die Emissionsbedingungen enthalten auf die sich auch der Nachtrag bezieht. Anleger, die ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen, wenden sich an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main oder senden eine E-Mail an widerruf@helaba.de.

2. WICHTIGE HINWEISE

Dieser Nachtrag (der **Nachtrag**) vom 06. Juli 2022 aktualisiert die in der untenstehenden Tabelle (die **Tabelle**) aufgeführten Dokumente in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den im Basisprospekt zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

Gegenstand dieses Nachtrags ist:

1.	Das Registrierungsformular vom 27.04.2022 als Teil des Basisprospekts.
2.	Der Basisprospekt vom 27.04.2022 für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung jeweils vom 27.04.2022.

Dieser Nachtrag wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.helaba-zertifikate.de/endgueltigebedingungen> veröffentlicht. Für institutionelle Investoren wird dieser Nachtrag darüber hinaus unter <https://www.helaba.com/de/prospekte> veröffentlicht.

Des Weiteren wird jedem potenziellen Anleger auf Verlangen kostenlos eine Version des Nachtrags auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, stellt ihm die Emittentin eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung.

3. NACHTRAGSPFLICHTIGER UMSTAND

Durch diesen Nachtrag wird das Registrierungsformular vom 27. April 2022 gemäß Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 2 Satz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates (die Prospektverordnung) in Verbindung mit den Artikeln 7 und 8 und den Anhängen 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission (die Delegierte Verordnung) in Bezug auf den Abschnitt 5.1.5 Rating geändert.

Maßgeblich für den Nachtrag ist folgender neuer Umstand:

Der Vertrag mit der Ratingagentur Standard & Poor's ist mit Ablauf des 30. Juni 2022 ausgelaufen. Die von der Ratingagentur Standard & Poor's an die Helaba und die Sparkassen in Hessen und Thüringen erteilten Verbundratings sind mit Ablauf des 30. Juni 2022 entfallen.

4. INHALT DIESES NACHTRAGS

Durch diesen Nachtrag wird die folgende Stelle im Registrierungsformular geändert.

Die aktuell unter der Überschrift „5.1.5 Rating“ stehende Formulierung

Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der derzeit geltenden Fassung (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für Schuldverschreibungsgläubiger, die zu den regulierten Investoren¹ gehören und in der Union ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Union ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist und deren Registrierung nicht widerrufen wurde.

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Union abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**), Fitch Ratings Ireland Limited (Zweigniederlassung Deutschland, (nachstehend **Fitch**) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (nachstehend **Standard & Poor's**) abgegeben, die ihren Sitz in der Union haben und gemäß der Ratingagentur-Verordnung registriert wurden.²

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poor's zum Datum dieses Registrierungsformulars. Die jeweils aktuellen Ratings der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar: www.helaba.com/de/ratings.

¹ Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (vi) Verwaltungs- und Investmentgesellschaften, (vii) Verwalter alternativer Investmentfonds und (viii) zentrale Gegenparteien.

² Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der ESMA unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von fünf Werktagen nach Annahme eines Beschlusses gemäß Artikel 16, 17 oder 20 aktualisiert. Die Kommission veröffentlicht das aktualisierte Verzeichnis im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach der Aktualisierung.

Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum dieses Registrierungsformulars):

	Moody's	Fitch	Standard & Poor's
Emittentenrating	Aa3	A+*	A*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung („Senior Preferred Schuldverschreibungen“)	Aa3	AA-*	A*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung („Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen“)	A2	A+*	A-*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
Hypothekenpfandbriefe	Aaa	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	Baa2	A-*	-
Finanzkraft (BCA/Viability-Rating/SACP)	baa2	a+*	a-*

* Basierend auf dem gemeinsamen Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die Ratingskala für das Emittentenrating, langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch und Standard & Poor's von AAA (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime), bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko) und bei Standard & Poor's von A-1+ (besonders hoher Sicherheitsgrad) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Am 01.01.2017 trat in Deutschland die Änderung des § 46 f KWG in Kraft, der die Insolvenzrangfolge für Verbindlichkeiten von Kreditinstituten neu regelt. Aufgrund dieser Änderung haben die Ratingagenturen für die bis dato in einer Klasse zusammengefassten langfristigen erstrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten in ihrer jeweiligen Ratingmethodik eine Unterteilung in die im Folgenden erläuterten zwei Ratingklassen etabliert. Am 21.07.2018 trat eine weitere Änderung des § 46 f KWG in Kraft. Nach Inkrafttreten der Änderung emittierte Schuldtitel haben nur dann den Rang von Senior Non-

Preferred Schuldverschreibungen, wenn diese Schuldtitel zum Zeitpunkt ihrer Begebung eine vertragliche Laufzeit von mindestens einem Jahr haben und in den vertraglichen Bedingungen ausdrücklich auf den niedrigeren Rang im Insolvenzverfahren („Senior Non-Preferred“) hingewiesen wird.

Unterteilung der zwei Ratingklassen:

- 1.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten gemäß § 46 f (Absatz 5 und 7) KWG („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung**“ oder „**Senior Preferred Schuldverschreibungen**“).

Benennung durch die Ratingagenturen:

Moody`s: „Long Term Senior Unsecured“

Fitch: „Senior Preferred“

Standard & Poor's: „Long-term Senior Unsecured“

- 2.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten im durch § 46 f Absatz 5 KWG in Verbindung mit § 46 f Absatz 6 KWG gesetzlich bestimmten niedrigeren Rang („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung**“ oder „**Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen**“)

Benennung durch die Ratingagenturen:

Moody`s: „Long Term Junior Senior Unsecured“.

Fitch: „Senior Unsecured“

Standard & Poor's: „Long-term Senior Subordinated“

Finanzkraft

Das Finanzkraftrating beurteilt die eigene, fundamentale Finanzkraft der Helaba bzw. des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt.

Das Baseline Credit Assessment („**BCA**“) wird von der Ratingagentur Moody`s durchgeführt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Finanzkraft) bis c (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Viability-Rating wird von der Ratingagentur Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Stand-alone Credit Profile („**SACP**“) wird von der Ratingagentur Standard & Poor`s ermittelt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis d (Ausfall).

Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 49 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern

bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 49 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings erteilt. Die Ratings von Standard & Poor's spiegeln die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der derzeit geltenden Fassung (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für Schuldverschreibungsgläubiger, die zu den regulierten Investoren³ gehören und in der Union ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Union ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist und deren Registrierung nicht widerrufen wurde.

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Union abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**) und Fitch Ratings Ireland Limited (Zweigniederlassung Deutschland, (nachstehend **Fitch**) abgegeben, die ihren Sitz in der Union haben und gemäß der Ratingagentur-Verordnung registriert wurden.⁴

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, und Fitch zum Datum des Nachtrags Nr. 1. Die jeweils aktuellen Ratings der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar: www.helaba.com/de/ratings.

Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum des Nachtrags Nr. 1):

³ Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (vi) Verwaltungs- und Investmentgesellschaften, (vii) Verwalter alternativer Investmentfonds und (viii) zentrale Gegenparteien.

⁴ Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der ESMA unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von fünf Werktagen nach Annahme eines Beschlusses gemäß Artikel 16, 17 oder 20 aktualisiert. Die Kommission veröffentlicht das aktualisierte Verzeichnis im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach der Aktualisierung.

	Moody's	Fitch
Emittentenrating	Aa3	A+*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung („Senior Preferred Schuldverschreibungen“)	Aa3	AA-*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung („Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen“)	A2	A+*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA
Hypothekenpfandbriefe	Aaa	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	Baa2	A-*
Finanzkraft (BCA/Viability-Rating)	baa2	a+*

* Basierend auf dem gemeinsamen Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die Ratingskala für das Emittentenrating, langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch von AAA (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime) und bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Am 01.01.2017 trat in Deutschland die Änderung des § 46 f KWG in Kraft, der die Insolvenzrangfolge für Verbindlichkeiten von Kreditinstituten neu regelt. Aufgrund dieser Änderung haben die Ratingagenturen für die bis dato in einer Klasse zusammengefassten langfristigen erstrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten in ihrer jeweiligen Ratingmethodik eine Unterteilung in die im Folgenden erläuterten zwei Ratingklassen etabliert. Am 21.07.2018 trat eine weitere Änderung des § 46 f KWG in Kraft. Nach Inkrafttreten der Änderung emittierte Schuldtitel haben nur dann den Rang von Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen, wenn diese Schuldtitel zum Zeitpunkt ihrer Begebung eine vertragliche Laufzeit von mindestens einem Jahr haben und in den vertraglichen Bedingungen ausdrücklich auf den niedrigeren Rang im Insolvenzverfahren („Senior Non-Preferred“) hingewiesen wird.

Unterteilung der zwei Ratingklassen:

- 1.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten gemäß § 46 f (Absatz 5 und 7) KWG („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung**“ oder „**Senior**“)

Preferred Schuldverschreibungen“).

Benennung durch die Ratingagenturen:

Moody`s: „Long Term Senior Unsecured“

Fitch: „Senior Preferred“

- 2.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten im durch § 46 f Absatz 5 KWG in Verbindung mit § 46 f Absatz 6 KWG gesetzlich bestimmten niedrigeren Rang („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung**“ oder „**Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen**“)

Benennung durch die Ratingagenturen:

Moody`s: „Long Term Junior Senior Unsecured“.

Fitch: „Senior Unsecured“

Finanzkraft

Das Finanzkraftrating beurteilt die eigene, fundamentale Finanzkraft der Helaba bzw. des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt.

Das Baseline Credit Assessment („**BCA**“) wird von der Ratingagentur Moody`s durchgeführt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Finanzkraft) bis c (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Viability-Rating wird von der Ratingagentur Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 49 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Frankfurt am Main, den 06. Juli 2022